

Wasserschlacht im Bundeshaus

Wie schützen wir unser Trinkwasser? Der Streit um Pestizide erreicht den Nationalrat

Stefan Bühler

Grundwasser ist so rein, dass es sich in aller Regel unbehandelt als Trinkwasser verwenden lässt: Mit dieser Selbstverständlichkeit ist es in der Schweiz vielerorts vorbei. Im Mittelland finden sich fast überall im Grundwasser chemische Rückstände, genauer: Abbauprodukte von Pestiziden.

Das gilt ganz besonders im Seeland, der Gemüsekammer des Landes. Und es hat Folgen: Am Samstag hat hier der Wasserverbund von 20 Gemeinden entschieden, eine Filteranlage anzuschaffen, die das Grundwasser von Pestizidrückständen wie Chlorothalonil befreien soll. Allein das Gerät kostet 2 Millionen Franken, hinzu kommen die Betriebskosten. Gegen die Anschaffung wehrten sich vor allem bäuerliche Gemeinden, wie die «Berner Zeitung» berichtete - sie hielten den Kauf für übereilt, wollten die Pestizidproblematik unter anderem durch Anpassungen in der Landwirtschaft lösen. Oder das Problem verharmlosen, wie ihre Kritiker sagen.

Neue Löcher im Gesetz

Der Streit um Pestizide und den Gewässerschutz erreicht nächste Woche den Nationalrat. Am Mittwoch steht hier das Geschäft zur Debatte mit dem Titel «Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren». Lanciert hatte die parlamentarische Initiative



Aufwendige Wasserversorgung im Seeland: Wasserturm Gimmez.

der Ständerat, um den Volksinitiativen etwas entgegenzusetzen, die den Pestizideinsatz stark einschränken oder ganz verbieten wollen: die Trinkwasser- und die Pestizidverbotinitiative. Dem Parlament und dem Bundesrat gehen sie zu weit, sie lehnen die Initiativen ab. Immerhin: Der Ständerat wollte im September den Initianten mit der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und überschüssigen Nährstoffen entgegenkommen, um das Grundwasser besser zu schützen.

In der Zwischenzeit hat sich aber die Wirtschaftskommission des Nationalrats mit dem Geschäft befasst und mehrere Ände-

rungen am Text vorgenommen, die «insgesamt gar eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Rechtslage» bewirken. So steht es in einem neuen juristischen Gutachten von Rechtsanwältin Julia Bähr. Demnach wird die Absicht des Ständerats, den Grundwasserschutz moderat zu stärken, ins Gegenteil verkehrt: Der Schutz wird geschwächt.

Zwei Punkte führen zu diesem Ergebnis. Zuerst die Unterscheidung in relevante und nicht relevante Abbauprodukte von Pestiziden: Als «relevant» gelten jene Abbaustoffe, die ähnlich giftig wirken wie die Pestizide selbst.

Als «nicht relevant» gelten jene Rückstände, bei denen keine entsprechende Wirkung nachgewiesen werden kann. Während der Ständerat beide Kategorien gleich behandeln wollte, strich die Wirtschaftskommission des Nationalrats die «nicht relevanten» Abbauprodukte aus der Vorlage: Auch wenn sie im Grundwasser die Grenzwerte überschreiten, soll das entsprechende Pestizid weiter eingesetzt werden dürfen.

Hinzu kommt der zweite Punkt, eine Ausnahmeklausel, die der Bundesrat vorgeschlagen hat: Würde das Verbot eines Pestizids zu einer «starken Beeinträchtigung der Inlandversorgung mit wichtigen landwirtschaftlichen Kulturen» führen, sei es weiter zuzulassen, auch wenn seine Rückstände die Grenzwerte verletzen. Stimmt das Parlament zu, gilt das auch für «relevante» Rückstände. Eine solche Ausnahme ist gemäss dem Rechtsgutachten von Anwältin Bähr heute nicht möglich, sie schwächt den Grundwasserschutz.

Von wegen «nicht relevant»

Doch wie kam die Mehrheit der Wirtschaftskommission zu ihrem Vorschlag? Was die Befreiung der «nicht relevanten» Abbauprodukte betrifft, liess sich FDP-Präsidentin Petra Gössi jüngst im «Sonntags-Blick» zitieren, man habe nicht «überschiessend» Zulassungen für Produkte entziehen wollen, die auf wissenschaft-

licher Basis als unproblematisch eingestuft worden seien.

Das tönt einleuchtend. Der Blick in die jüngere Geschichte lehre aber etwas anderes, sagt der ehemalige Chef des Amts für Umwelt im Kanton Solothurn Martin Würsten: «Wir haben die Erfahrung gemacht, dass ein Stoff, der über Jahre als nicht relevant galt, aufgrund neuer Erkenntnisse plötzlich als relevant eingestuft werden muss - dass er also gefährlicher ist als gedacht.» So geschehen im Fall Chlorothalonil, das im Mittelland grosse Sorgen bereite, weil es in gesetzlich unzulässiger Konzentration im Trinkwasser enthalten sei: «Eine Million Schweizer erhalten derzeit Wasser, das dem Lebensmittelgesetz nicht mehr entspricht», sagt Würsten. Im Sinne des Vorsorgeprinzips wäre es deshalb angezeigt, dass künftig auch sogenannte «nicht relevante» Abbaustoffe beim Widerruf von Zulassungen für Pflanzenschutzmittel berücksichtigt werden, sofern sie die Grenzwerte verbreitet und wiederholt überschreiten. So wie es der Ständerat wollte.

Würsten hat mit Dutzenden von Fachleuten und Unternehmern die Interessengemeinschaft «4aqua» gegründet, um dem Gewässer- und Grundwasserschutz eine «faktenbasierte politische Stimme» zu geben. Sie haben das Gutachten in Auftrag gegeben und hoffen, damit im Nationalrat ein Umdenken zu bewirken.

ADRIAN MOSEY / TAMEDIA